



P o s i t i o n s p a p i e r

Was wir unter

Ehe und Familie verstehen

„Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie! Es ist darum unerlässlich und dringend, dass jeder Mensch guten Willens sich dafür einsetzt, die Werte und die Aufgaben der Familie zu erhalten und zu fördern.“

(Papst Johannes Paul II., Familiaris Consortio 86)

In Familien werden die Grundregeln menschlichen Zusammenlebens, die Werte von Kultur und Religion und die Gemeinschaft in Freud und Leid erfahrbar. Nach unserem Verständnis ist eine Familie die Lebensgemeinschaft eines Ehepaars mit seinen Kindern, insbesondere mit seinen noch unselbständigen Kindern (Kernfamilie). Diese Kernfamilie kann erweitert sein um weitere Verwandte, z.B. um die Generation der Großeltern (Mehrgenerationenfamilie). Familie kann auch aus Teilen der Kernfamilie bestehen, z.B. aus einem Elternteil mit den Kindern (Alleinerziehende), manchmal auch aus zusammengewachsenen Teilen mehrerer zerfallener Kernfamilien (Patchworkfamilie). Die Familie, die auf einer Ehe aufbaut, hat sich als die stabilste und leistungsfähigste Lebensform erwiesen.

Ehe bedeutet für uns die verbindliche, verlässliche und unauflösliche Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau. Sie wird vor Gott und der Gesellschaft geschlossen. Ehe ist das beste Fundament für eine Familie. Sie bedingt die Bereitschaft von Mann und Frau, Kinder anzunehmen und mit ihnen als Familie zu leben.

Was

Familien brauchen

Die Familie ist der erste und entscheidende Ort der Entfaltung der Person. Eltern leisten mit ihrer liebevollen und wertebewussten Erziehung einen unverzichtbaren Beitrag für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben. Die Charta der Familienrechte stellt dazu fest: „Weil sie ihren Kindern das Leben geschenkt haben, besitzen die Eltern das ursprüngliche, erste und unveräußerliche Recht, sie zu erziehen; darum müssen sie als die ersten und vorrangigen Erzieher ihrer Kinder anerkannt werden.“ (Art. 5)

Kinder brauchen für die Entwicklung und Bildung ihrer Persönlichkeit sowohl die Zuwendung und Erziehung durch die Eltern als auch die Sicherstellung ihrer materiellen Lebensgrundlagen, die sie ebenfalls zuerst von ihren Eltern erwarten dürfen.

Vielfach bedrohen wirtschaftliche Schwierigkeiten und die Bedingungen der Erwerbsarbeit die Erfüllung des elterlichen Erziehungsauftrages, den das Grundgesetz so formuliert: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6 Abs. 2 GG)

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt: Weil Kinder das Recht und einen Anspruch darauf haben, dass Eltern ihrer Erziehungsverantwortung auch tatsächlich nachkommen, haben die Eltern auch das Recht auf eine staatliche Familienpolitik, die ihnen eine freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder ohne Benachteiligungen, insbesondere wirtschaftlicher Art ermöglicht.

Für eine gerechte Behandlung der Familien halten wir darüber hinaus eine angemessene politische Mitbestimmung für notwendig. Hier sind Familien bisher benachteiligt, weil Kindern das Wahlrecht nicht ab Geburt zugestanden wird.

Der Familienbund fordert mit den Worten der Charta der Familienrechte: „Familien haben ein Recht auf eine soziale und wirtschaftliche Ordnung, in der die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse es den Familienmitgliedern gestattet, zusammenzuleben, und nicht die Einheit, das Wohlergehen, die Gesundheit und den Zusammenhalt der Familie behindert, sondern sogar die Möglichkeit gemeinsamer Erholung bietet.“ (Art. 10)

Wo der

Familienbund tätig wird

Der Familienbund vertritt auf der Basis der katholischen Soziallehre die Anliegen von Familien. Gleichzeitig ist ihm an der Mitgestaltung des Bildes der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit gelegen. Es soll erkennbar werden, dass die katholische Kirche nicht nur hohe moralische Forderungen an Ehe und Familie stellt, sondern ebenso konsequent für deren Rechte eintritt.

Der Familienbund bemüht sich vor allem darum, die materiellen und ideellen Ursachen der gesellschaftlichen Benachteiligung von Eltern und ihren Kindern aufzuzeigen.

Insbesondere wird der Familienbund auf folgenden Gebieten tätig:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Der Familienbund macht die Öffentlichkeit auf die Lage der Familien, auf ihre Bedeutung und ihre Bedürfnisse, auf ihre Rechte und Ansprüche aufmerksam. Neben der breiten Öffentlichkeit spricht er Entscheidungsträger auf allen Ebenen in Gesellschaft, Politik und Kirche an.

2. Gerechte Anerkennung der Familienleistung

Der Familienbund setzt sich für einen Familienlastenausgleich ein, der seinen Namen zu Recht trägt. Das bedeutet, dass der vollständige Ausgleich der Existenzsicherung der Kinder angestrebt wird.

Gleichzeitig strebt der Familienbund die gerechte Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung an. Die elterliche Kindererziehung muss wie die Erwerbsarbeit als Arbeit begriffen und ebenso honoriert werden (Erziehungseinkommen).

3. Politische Mitbestimmung

Der Familienbund setzt sich dafür ein, dass alle Mitglieder einer Familie - ungeachtet ihres Alters - bei Wahlen und Abstimmungen ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen können. Für minderjährige Kinder sollen stellvertretend deren Eltern das Wahlrecht ausüben dürfen.

Wie wir unsere

Ziele umsetzen wollen

1. Wir werden unsere Öffentlichkeitsarbeit verbessern. Zum einen werden wir unsere Medienarbeit intensivieren. Zum anderen nehmen wir gezielt Kontakte zu Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern auf.

2. Gemeinsam mit dem Bundesverband und anderen Initiativen werden wir die Themen „Familienlastenausgleich“ und „Erziehungseinkommen“ vorantreiben. Wir werden uns nicht zufrieden geben mit einer Scheinlösung, die vorgeblich neue Leistungen aus der Streichung bestehender finanziert.

3. Zum Thema „Wahlrecht ab Geburt“ werden wir Kontakt zu Initiativen suchen, die sich ebenfalls damit beschäftigen. Wir werden die Forderung nach dem Wahlrecht ab Geburt öffentlich vortragen, um eine gerechtere politische Vertretung der Familien zu erreichen.

verabschiedet am
vom Familienbundes der Katholiken im Bistum Augsburg

Kappelberg 1
86150 Augsburg
Fon 0821/3152-254 od. -456
Fax 0821/3152-463
familienbund@bistum-augsburg.de
www.familienbund.bistum-augsburg.de

Quellen

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrs.): Familiaris Consortio, Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 33, 22. November 1981

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrs.): Charta der Familienrechte, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 52, 22. Oktober 1983, www.familienbund-bayern.de

Bundesverfassungsgericht: Entscheidung 1 BvR 1620/04 vom 1.4.2008, Absatz-Nr. 71 und 72, www.bverfg.de/entscheidungen/rs20080401_1bvr162004.html